

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom

13. Oktober 2022

– Drucksache 17/3374

Forst BW – Tausch von 170 h Waldflächen aus dem Staatsvermögen

hier: Einholung der Einwilligung des Landtags

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 13. Oktober 2022 – Drucksache 17/3374 – zuzustimmen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3374 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, das Land wolle mit der Firma SCHWENK Zement Waldflächen tauschen. Er bitte um Erläuterung, weshalb offensichtlich das Land in dieser Hinsicht initiativ geworden sei. Ferner interessiere ihn, weshalb beide Seiten relativ lange miteinander verhandelt hätten, bis sie zu einem Ergebnis gelangt seien.

Ein Vertreter von ForstBW trug vor, die Initiative für den Waldtausch sei nicht vom Land, sondern von der Firma SCHWENK ausgegangen. Es habe sich rasch abgezeichnet, dass ein Tausch auch für das Land vorteilhaft sein könne. Deshalb sei das Land auf die Anfrage der Firma SCHWENK eingegangen. Dies habe bereits im Jahr 2017 seinen Lauf genommen.

Die Forstneuorganisation jedoch habe die normalen Aktivitäten der Forstverwaltung in den Jahren 2018 und 2019 weitgehend lahmgelegt. Im Rahmen dieser Neuorganisation sei auch beschlossen worden, die Verhandlungen mit der Firma SCHWENK zunächst „auf Eis“ zu legen. Nach Abschluss der Neuorganisation seien die Verhandlungen rasch wieder aufgenommen und nach intensiven Verhandlungen schließlich zu einem Ergebnis geführt worden.

Ausgegeben: 9.11.2022

1

Das Land könne Flächen abgeben, die durch einen früheren Abbau unter Tage bereits stark gefährdet seien, und erhalte Waldflächen im Forstbezirk Tauberfranken, die produktiv bewirtschaftet werden könnten. Die Firma SCHWENK sei auch bereit gewesen, dem Land eine Umsetzungsvergütung zu leisten, da die Umstrukturierung für ForstBW einigen Aufwand verursache.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, im Altdorfer Forst sei ein großer Windpark geplant. Allerdings zähle den Beratungsunterlagen zufolge auch der Altdorfer Forst zu den vom Land abzugebenden Flächen. Er bitte hierzu um Aufklärung.

Der Vertreter von ForstBW teilte mit, in der Tat seien im Altdorfer Wald in großem Umfang Flächen zur Windkraftnutzung vorgesehen. Allerdings liege dieser Wald bei Ravensburg und habe mit den Flächen, die Gegenstand des in Rede stehenden Waldtauschs seien, nichts zu tun. Es handle sich lediglich um eine begriffliche Dopplung und die gleiche Bezeichnung eines Waldorts.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie groß der flächenmäßige Zugewinn in Tauberfranken durch den Waldtausch sei, wo diese Flächen lägen und welche Nutzung dort vorgesehen sei.

Der Vertreter von ForstBW antwortete, es sei eine konventionelle forstliche Nutzung entsprechend den hohen Standards geplant, die im Staatswald umgesetzt würden. Die Flächen lägen im nördlichen Tauberfranken. Ortschaften könne er jetzt leider nicht nennen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, in einigen der vom Land abzugebenden Flächen befänden sich Bodenschätze. Er frage, ob die Firma SCHWENK nach dem Waldtausch Gebühren für einen Abbau dieser Bodenschätze entrichten müsse. Der Vertreter von ForstBW gab bekannt, wenn die Firma SCHWENK auf den ihr zu übertragenden Flächen in Zukunft Rohstoffe abbauen wolle, werde darüber separat verhandelt und müsse sie für den Abbau regulär bezahlen. Die Pflicht zur Offenlegung und Vergütung der Abbaumengen werde durch einen Eintrag im Grundbuch dinglich gesichert.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 17/3374 zuzustimmen.

9.11.2022

Pix